



Amtssigniert. SID2019111023974
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Entwurf einer Novelle zum Emissionszertifikategesetz 2011, BGBl. I Nr. 118; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1617/72-2019

Innsbruck, 06.11.2019

Zu Zl. BMNT-UW.1.3.2/0134-IV/1/2019 vom 11. Oktober 2019

Zum angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 43 (§ 21):

Die angeführte Bestimmung über die Versteigerung sämtlicher Zertifikate, die nicht kostenlos zugeteilt werden, wurde im Wesentlichen beibehalten, insbesondere auch im Hinblick auf die Anordnung, dass die dabei erzielten Einnahmen dem Bund zufließen (Abs. 2 dritter Satz; vgl. hierzu den wortgleichen vierten Satz des § 21 in der – nach wie vor geltenden – Stammfassung BGBl. I Nr. 118/2011).

In den dem Entwurf beigegebenen Erläuterungen wird im gegenständlichen Zusammenhang lediglich auf die unionsrechtlich unverändert vorgegebenen Kernelemente der EU-weiten Versteigerung hingewiesen und weiters angeführt, dass die Versteigerungen im Jahr 2018 für Österreich Einnahmen von rund 210 Millionen Euro erbracht hätten und nach ersten Schätzungen für die Zeit nach 2020 von jährlichen Versteigerungserlösen in ähnlicher Höhe auszugehen sei.

Im gegebenen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Land Tirol mit dem an die Parlamentsklubs gerichteten Schreiben vom 21.09.2011, Zl. VD-1617/59-2011, auf der Grundlage eines Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 19. Mai 2011 sowie eines Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz vom 10. Juni 2011, im Wesentlichen gefordert hat, dass die Aufteilung und Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungen mit den Ländern abgestimmt werden solle und dies in der Stammfassung des § 21 zum Ausdruck gebracht werden müsse. Insbesondere wurde angestrebt, dass ein Teil der Versteigerungserlöse den Ländern für die verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Energie-Effizienz-Maßnahmen, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Verstärkung der Energieberatung und den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energie zur Verfügung stehen sollte.

Die Forderung des Landes ist unberücksichtigt geblieben, wird aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aufrechterhalten. Das soeben zit. Schreiben des Landes wird somit zur Information und mit der Bitte um Berücksichtigung bei der aktuellen Novellierung angeschlossen.

Im Übrigen werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Anlage

Für die Landesregierung

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

das Büro Landeshauptmann Günther Platter

das Büro Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Ingrid Felipe Saint Hilaire

das Büro Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

die Abteilungen

Wirtschaft und Wissenschaft zum E-Mail vom 28.10.2019

Emissionen, Sicherheit und Anlagen zu Zl. ESA-U-6892/202-2019 vom 28.10.2019

Umweltschutz

Verkehrsrecht

die Sachgebiete

Gewerberecht zum E-Mail vom 29.10.2019

Verkehrsplanung

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.



Amtssigniert: SID2011091042744
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die
Parlamentsklubs

**Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikategesetz 2011 – EZG 2011);
Bedenken des Landes Tirol**

Geschäftszahl VD-1617/59-2011

Innsbruck, 21.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Tiroler Landesregierung erlaubt sich, auf folgende, aus ihrer Sicht gravierende Bedenken gegen das in parlamentarischer Behandlung stehende Emissionszertifikategesetz 2011 hinzuweisen:

Die Regierungsvorlage sieht im § 21 vor, dass die Einnahmen aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten dem Bund zufließen. Nach dem Entwurf sind ab 2013 aus der Versteigerung der Emissionszertifikate Erlöse zwischen 210 und 350 Mio. Euro zu erwarten.

Im Begutachtungsentwurf war im Abs. 2 des § 21 folgende Regelung enthalten:

„Die Einnahmen aus Versteigerungen fließen dem Bund zu. Diese Einnahmen sind insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Inland, einschließlich Forschung und Entwicklung, die Bedeckung von Beiträgen Österreichs auf Grundlage von Beschlüssen der Vertragsparteienkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und zugehöriger Instrumente, Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels im Inland und Maßnahmen zur Vermeidung des Abholzens von Wäldern und zur Förderung der Aufforstung und Wiederaufforstung in den Entwicklungsländern, die das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen oder ein künftiges internationales Abkommen über den Klimawandel ratifiziert haben, zu verwenden.“

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde zum Entwurf eines Emissionszertifikategesetzes 2011 mit Schreiben vom 23. Mai 2011, Zl. Präs.II-1617/56, in der Stellungnahme des Landes Tirol an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu § 21 Abs. 2 angeregt, folgenden Satz anzufügen:

„Die Aufteilung und Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungen werden in Bezug auf die jeweils gültige bzw. geplante nationale Klimastrategie bzw. nationale Klimawandel-Anpassungsstrategie mit den Ländern abgestimmt.“

Eine derartige Forderung wurde auch mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 19. Mai 2011, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Note vom 20. Mai 2011, Zl. VSt-4891/28, herangetragen.

Die Landesumweltreferentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 10. Juni 2011 ebenfalls mit dem Thema und fasste dazu folgenden Beschluss:

„Die Landesumweltreferentenkonferenz fordert (in Präzisierung des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 19. 5. 2011) den Bund auf, bei der Erstellung des Emissionszertifikategesetzes 2011 dafür Sorge zu tragen, dass die Aufteilung und Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungen mit den Ländern abgestimmt wird. Ein Teil der Versteigerungserlöse soll den Ländern für die verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Energie-Effizienz-Maßnahmen, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Verstärkung der Energieberatung und den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energie, zur Verfügung gestellt werden.“

Durch die nunmehr vorgesehene Regelung im § 21 wurde den Forderung der Landeshauptleutekonferenz und der Landesumweltreferentenkonferenz nicht entsprochen. Auch die ursprünglich vorgesehene Zweckbindung der Einnahmen aus dem Zertifikateverkauf ist weggefallen.

Die Tiroler Landesregierung ersucht daher, im Zuge der parlamentarischen Beratungen die Aufteilung und Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungen so zu regeln, dass in Bezug auf die jeweils gültige bzw. geplante nationale Klimastrategie bzw. nationale Klimawandel-Anpassungsstrategie eine Abstimmung mit den Ländern zu erfolgen hat. Jedenfalls sollte eine entsprechende Zweckbindung gesetzlich verankert werden. Auf der Grundlage einer solchen Regelung sollte ein Teil der Versteigerungserlöse auch dem Land Tirol für die verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Energie-Effizienz-Maßnahmen, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Verstärkung der Energieberatung und Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energie zufließen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An das

Büro Landeshauptmann

Büro LH-Stv. Steixner

Büro LR Zoller-Frischauf

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Abschriftlich

An die

Abt. Wirtschaft und Arbeit zu Zl. IIa-790/155 vom 14.09.2011

Abt. Umweltschutz

Abt. Verkehrsrecht

Abt. ESA

Abt. Wasser-, Forst und Energierecht zu Zl. IIIa1-A-10.047/14 vom 07.09.2011

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme